

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 7/2898 -

und dem Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
- Drucksache 7/2980 -

Schulgeld für nichtakademische Gesundheitsberufe abschaffen

A Problem

Die Fraktion DIE LINKE begehrt mit ihrem Antrag auf Drucksache 7/2898, dass sich der Landtag nachdrücklich für eine schnellstmögliche Abschaffung des Schulgeldes für nichtakademische Gesundheitsberufe in Mecklenburg-Vorpommern ausspricht und die Landesregierung beauftragt, im Rahmen einer Unterrichtung aufzuzeigen, wie und in welchen Schritten dieses Ziel umgesetzt werden kann. Dabei sollten der aktuelle Erkenntnisstand der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Novellierung der Gesundheitsfachberufe“ sowie die Entwicklungen und Erfahrungen in anderen Bundesländern berücksichtigt werden.

Die Fraktion Freie Wähler/BMV fordert mit ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 7/2980, dass der Landtag die Landesregierung darüber hinaus beauftragt, eine Offensive zur stärkeren Wertschätzung und Förderung der Gesundheitsberufe zu starten und hierbei insbesondere den Wiedereinstieg zu berücksichtigen.

B Lösung

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2898 und den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2980 abzulehnen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2898 und den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2980 abzulehnen.

Schwerin, den 4. Juni 2020

Der Wirtschaftsausschuss

Dietmar Eifler

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dietmar Eifler

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Schulgeld für nichtakademische Gesundheitsberufe abschaffen“ auf Drucksache 7/2898 und den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2980 in seiner 54. Sitzung am 14. Dezember 2018 beraten und diese Vorlagen federführend an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss und an den Bildungsausschuss überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuss hat die Anträge in seiner 55. Sitzung am 28. März 2019 beraten und vor dem Hintergrund, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist, die bis Ende 2019 Eckpunkte zur Neuordnung und Stärkung der Gesundheitsfachberufe erarbeiten sollte, beschlossen, die Beratung erst wieder fortzusetzen, wenn das Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorliegt.

Zudem hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner 59. Sitzung am 6. Juni 2019 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Arbeitsstand in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Ausbildung in den nichtakademischen Gesundheitsberufen sowie mit der Position der Landesregierung zu einer sofortigen teilweisen oder vollständigen Schulgeldbefreiung für die Ausbildung in den nichtakademischen Gesundheitsberufen in Mecklenburg-Vorpommern befasst.

Am 4. März 2020 wurden die Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ vorgelegt.

Der Wirtschaftsausschuss hat die Beratung der Vorlagen in seiner 83. Sitzung am 28. Mai 2020 wieder aufgenommen und in seiner 84. Sitzung am 4. Juni 2020 mehrheitlich die vorliegende Beschlussempfehlung angenommen.

Die Fraktion Freie Wähler/BMV ist am 1. Oktober 2019 erloschen. Die bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Abstimmungsverhalten und Beratungsbeiträge der Fraktion Freie Wähler/BMV sind im nachfolgenden Bericht über die wesentlichen Beratungsergebnisse enthalten.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Finanzausschuss hat die Vorlagen in seiner 55. Sitzung am 4. April 2019, in seiner 80. Sitzung am 30. April 2020 und abschließend in seiner 81. Sitzung am 28. Mai 2020 beraten.

Der Finanzausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der CDU beschlossen, dem federführend zuständigen Wirtschaftsausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, den Änderungsantrag auf Drucksache 7/2980 abzulehnen.

Ferner hat der Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD beschlossen, dem federführend zuständigen Wirtschaftsausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 7/2898 abzulehnen.

Der Bildungsausschuss hat die Anträge in seiner 46. Sitzung am 3. April 2019, in seiner 69. Sitzung am 6. Mai 2020, in seiner 70. Sitzung am 27. Mai 2020 und abschließend in seiner 71. Sitzung am 3. Juni 2020 beraten und dem federführend zuständigen Wirtschaftsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und DIE LINKE aus bildungspolitischer Sicht empfohlen, den Antrag auf Drucksache 7/2898 und den Änderungsantrag auf Drucksache 7/2980 abzulehnen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat in der Beratung am 28. März 2019 ausgeführt, dass die im Schulrecht geregelte Schulgelderhebung eine originäre Angelegenheit des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sei, während das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen gestalte. Es bestehe ein erheblicher Fachkräftebedarf in dieser Berufsgruppe. Die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen in Mecklenburg-Vorpommern schaffe eine Bindung der Fachkräfte an das Land. Es sei ein wichtiges Anliegen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen abzuschaffen. Derzeit erfolge ein großer Reformprozess bei den bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen. Es sei eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet worden, die bis Ende 2019 ein Eckpunktepapier zur künftigen Gestaltung der Gesundheitsfachberufe und den Möglichkeiten der Abschaffung des Schulgeldes erarbeiten solle. Von diesen Regelungen erfasst werden sollten nach den Festlegungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden, Orthoptisten, Masseur, Medizinischen Diätassistenten, Medizinisch-technischen Laboratoriums- und Radiologieassistenten, Medizinisch-technischen Assistenten für Funktionsdiagnostik, Podologen und Notfallsanitäter. Es seien bereits Modellstudiengänge zur Erprobung einer „Akademisierung“ in den Therapieberufen eingeführt worden. Zudem liege ein Referentenentwurf zur Änderung des Hebammengesetzes vor, der eine „Vollakademisierung“ vorsehe. Es müsse zunächst untersucht werden, zu welchem Ergebnis eine Akademisierung in den Gesundheitsfachberufen führe. Die ersten Hebammenausbildungen nach neuem Recht würden nicht vor 2021 beginnen. In der Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2018 habe der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit darauf hingewiesen, zunächst die Bundesentwicklung, die mitgestaltet werde, abzuwarten und eine zügige Umsetzung vorzunehmen, sobald die entsprechenden Erkenntnisse vorlägen. In Mecklenburg-Vorpommern werde die vorgezogene Schulgeldfreiheit in den Pflegeberufen für das Schuljahr 2019/2020 umgesetzt. Die dabei gesammelten Erfahrungen würden berücksichtigt, wenn das Schulgeld bei weiteren Gesundheitsfachberufen abgeschafft werden solle. Aufgrund der vielen offenen Fragen könne noch kein Zeitplan zum weiteren Verfahren vorgelegt und keine Aussage dazu getroffen werden, bis wann eine Übergangsregelung für welche Berufe geschaffen werden müsste bzw. wie die künftigen Regelungen gestaltet würden.

Auf Nachfrage der Fraktion Freie Wähler/BMV, ob insoweit bereits der finanzielle Bedarf für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 abgeschätzt werden könne, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit erwidert, wenn die Eckpunkte Ende 2019 vorlägen, werde das Bundesgesundheitsministerium im Jahr 2020 die neuen Berufsgesetze erarbeiten. Derzeit könnten noch keine konkreten Angaben zur Höhe der zu veranschlagenden Mittel gemacht werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Bezugnahme auf die vom Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit in der Landtagsdebatte am 14. Dezember 2018 angesprochene Imagekampagne für die Gesundheitsfachberufe und die derzeit geführten Bund-Länder-Diskussionen um nähere Darlegungen zur weiteren Verfahrensweise gebeten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat mitgeteilt, dass eine Imagekampagne für einen Beruf voraussetze, dass das Berufsbild bekannt sei und überdies klar sein müsse, ob für einen akademischen oder teilakademischen Beruf geworben werden solle. Diese Fragen könnten noch nicht beantwortet werden. Bei den Pflegeberufen bestehe mit der Verabschiedung der Berufsreform und deren Umsetzung ein Bedarf für Imagekampagnen. Auf Bundesebene sei die „Konzertierte Aktion Pflege“ eingeführt worden, mit der zur Frage der Gestaltung einer attraktiven Ausbildung in der Pflege bereits Ergebnisse erzielt worden seien. Die Arbeitsgruppe „Ausbildungsförderung“ habe über 100 Vorschläge vorgelegt, die Anfang Februar 2019 vom Bundesgesundheits-, Bundesfamilien- und Bundesarbeitsministerium vorgestellt worden seien. Hierzu gehöre eine bundesweite Imagekampagne für den Pflegeberuf, die landesspezifisch angepasst werde. Das Land werde eine Imagekampagne für die Pflegeberufe starten. Dazu würden aktuell auf Bundesebene, unter anderem von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Materialien entwickelt. Hier seien auch die Einrichtungsträger gefragt, weil sie die Arbeitsbedingungen gestalten müssten. Mit dieser Kampagne könnten auch Erfahrungen für die weiteren Berufe gesammelt werden. Der im Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV genannte Aspekt des Wiedereinstiegs in den Beruf werde hierbei eine Rolle spielen.

Auf Nachfrage der Fraktion der AfD, ob bei einzelnen der genannten Berufsgruppen in den kommenden Jahren ein Engpass erwartet werde, sodass die Entscheidungen hierzu möglicherweise vorzuziehen seien, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit erwidert, es sei nicht bekannt, in welcher Reihenfolge die Bundesgesetzgebung erfolgen werde. In den Therapeutenberufen sei ein großer Bedarf festzustellen, sodass hier eine gewisse Priorität gesetzt werden müsste. Auch die Notfallsanitäter müssten in den Blick genommen werden.

Auf Nachfrage der Fraktion der SPD, ob bereits eine Einigung über die Vergütung der Mentoren in der Ausbildung der reformierten Pflegeberufe erzielt worden sei, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit erklärt, dass derzeit die Verhandlungen über die Vergütung (Pauschalen) geführt würden, sodass hierzu noch keine Angaben gemacht werden könnten.

Auf Nachfrage der Fraktion der CDU, warum Pflegehelfer von der Schulgeldfreiheit ausgenommen worden seien, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit dargelegt, dass eine Erweiterung der Schulgeldfreiheit grundsätzlich möglich sei. Mit der Einführung der Schulgeldfreiheit im Pflegebereich sei zunächst ein Einstieg geschaffen worden, um das Wegbrechen von Fachkräften in diesem Gesundheitsfachberuf zu verhindern und einen Übergang zu gestalten.

In der Beratung am 6. Juni 2019 hat die Fraktion DIE LINKE vorgebracht, dass der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit in der Landtagsdebatte am 14. Dezember 2020 geäußert habe, gemeinsam mit den anderen Bundesländern Lösungen für die nichtakademischen Gesundheitsfachberufe zu finden und insoweit auch eigene Überlegungen anzustellen. In der Zwischenzeit habe sich eine erhebliche Dynamik in diesem Prozess entwickelt. Zum Zeitpunkt der Landtagsdebatte verfügten lediglich Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein über eigenständige Regelungen zur Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen. Inzwischen hätten auch Hamburg, Niedersachsen und Bremen entsprechende Regelungen erlassen und damit eine Perspektive für das eigene Land und für potenzielle Auszubildende eröffnet mit dem Effekt, dass Bewerber teilweise abgeworben würden. Mecklenburg-Vorpommern befinde sich damit in einer direkten Konkurrenzsituation zu den benachbarten Bundesländern, die mit der Herstellung der Schulgeldfreiheit bessere Rahmenbedingungen für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen geschaffen hätten. Insofern sei nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung zunächst die Ergebnisse der Diskussionen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abwarten wolle. Im Übrigen wurde um Auskunft über die Inhalte der zwischenzeitlich durchgeführten Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebeten, da von dem Fortgang dieser Kommunikation auch die Positionierung des Landtages abhängt. Es wurde auf die Demonstrationen zum Thema „Schulgeldfreiheit“ und darauf verwiesen, dass Fachkräfte in den Gesundheitsfachberufen in Größenordnungen fehlten, was auch ein Katalysator für die bundesweite Diskussion zu diesem Thema sei. Es stelle sich die Frage, ob durch die Herstellung der Schulgeldfreiheit die Attraktivität der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen erhöht werden könne.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat darüber informiert, dass in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mehrere Themen, insbesondere die Frage der Finanzierung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen, erörtert worden seien. Zudem spielte das Thema der Gesetzgebungstechnik eine Rolle. So solle ein gemeinsames Gesetz für alle Gesundheitsfachberufe auf den Weg gebracht werden, in dem die Grundstrukturen festgelegt und nur wenige Spezialregelungen für bestimmte Berufe aufgenommen werden sollten. Fragen der Substitution und der Delegation von ärztlicher Tätigkeit seien ebenfalls angesprochen worden. Es lägen aber noch keine konkreten Ergebnisse vor. Etwa zwei Drittel aller Schüler in den Gesundheitsfachberufen in Mecklenburg-Vorpommern würden kostenfrei an öffentlichen Schulen ausgebildet. Im Bereich der Pflege habe das Land die Schulgeldfreiheit bereits im Schuljahr 2019/2020 für alle Pflegeschüler der drei Ausbildungsjahre ermöglicht. Derzeit erhalte die Landesregierung in einem sehr dichten Zeittakt Gesetzentwürfe der Bundesregierung (z. B. zur Reform der Ausbildung der Psychotherapeuten, Operationstechnischen Assistenten und Hebammen). Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und des hohen Anteils der Auszubildenden an öffentlichen Schulen - in der Pflege sei dieser Anteil mit 4/5 der Auszubildenden an öffentlichen Schulen noch deutlich höher - könne durchaus abgewartet werden, bis die Finanzierungsmöglichkeiten auf Bundesebene geklärt seien.

Die Fraktion DIE LINKE hat angemerkt, dass dieses Thema bereits seit mehreren Jahren diskutiert werde. Es werde begrüßt, dass die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen auf den Weg gebracht worden sei. Positiv sei ebenfalls der hohe Anteil der Auszubildenden an den staatlichen Schulen. Aus demografischen Gründen und aufgrund eines veränderten Gesundheitsbewusstseins werde der Bedarf in den kommenden fünf Jahren um mehr als 70 Prozent steigen. Zwar steige auch die Anzahl der Beschäftigten in der Berufsgruppe, aber nicht so stark wie der Bedarf.

Aufgrund des Trends in den vergangenen Jahren werde die Zahl der Auszubildenden in den nichtakademischen Gesundheitsfachberufen im Land tendenziell zurückgehen. Zudem wüchsen weniger Auszubildende nach. Die anderen Länder hätten bereits gehandelt, weil sie die Notwendigkeit erkannt hätten und dadurch einen Wettbewerbsvorteil erlangen könnten. Es reiche nicht aus, sich lediglich mit den Bundesgesetzentwürfen zu befassen und die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abzuwarten.

Die Fraktion der SPD hat hervorgehoben, dass Mecklenburg-Vorpommern bereits für das Schuljahr 2019/2020 eine kostenfreie Pflegeausbildung eingeführt habe. Ab dem Jahr 2020 werde die Schulgeldfreiheit in der Pflegeausbildung bundesweit mit Bundesmitteln finanziert. Ausweislich der Sozialberichterstattung zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2015 werde in der ambulanten und stationären Pflege mit einem Personalbedarf von zusätzlich 100 Prozent bis zum Jahr 2030 gerechnet. Fraglich sei, wie das Personal gewonnen werden sollte, da mittlerweile in allen Bereichen ein Fachkräftebedarf bestehe. Der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter sei viel geringer als der Anteil der Menschen, die das Rentenalter erreichten. Daraus ergäben sich ganz andere Fragestellungen. Zwar sei die Schulgeldfreiheit hilfreich, sie allein werde das Problem aber nicht lösen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat zum Ausdruck gebracht, dass es die hier angesprochenen Möglichkeiten der zusätzlichen Fachkräftegewinnung auf verschiedenen Ebenen verfolge. Sinkende Einwohner- und Schülerzahlen seien eine Folge des demografischen Wandels. Der Personalbedarf werde allein mit den jungen Menschen aus dem Land wahrscheinlich nicht gedeckt werden können. Daher werde darüber nachgedacht, welche zusätzlichen Möglichkeiten geschaffen werden könnten.

In der Beratung am 28. Mai 2020 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit darüber berichtet, dass die Arbeitsgruppe des Bundesgesundheitsministeriums Eckpunkte zu den Themenschwerpunkten Abschaffung des Schulgeldes, Revision der Berufsgesetze, Durchlässigkeit der Ausbildungen, Akademisierung und Direktzugang, Ausbildungsvergütung, neue zu regelnde Berufe und damit einhergehende Finanzierungsfragen erarbeitet habe, welche die Ausbildungen der bundesrechtlich geregelten Berufe der Diätassistenten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseur, medizinischen Bademeister, Medizinisch-technischen Assistenten für Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technischen Laboratoriumsassistenten, Medizinisch-technischen Radiologieassistenten, Orthoptisten, Physiotherapeuten und Podologen umfassten. Im Eckpunktepapier sei unter anderem festgelegt worden, in den Berufsgesetzen Regelungen aufzunehmen, nach denen eine Vereinbarung über die Verpflichtung der Schüler, für die Ausbildung Schulgeld oder vergleichbare Geldzahlungen zu zahlen, nichtig sei. Eine entsprechende Regelung sei bereits im Krankenpflegegesetz, Pflegeberufegesetz, Hebammengesetz und Notfallsanitätärgesetz enthalten. Die Länder sollten insoweit darauf hinwirken, dass Schulen, die mit Krankenhäusern verbundene Ausbildungsstätten im Sinne des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) seien und über das KHG finanziert würden, nicht zusätzlich Schulgeld erheben. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit darauf hingewiesen, dass zwei mit den Krankenhäusern verbundene private Schulen in Mecklenburg-Vorpommern über das KHG finanziert würden und - ebenso wie die öffentlichen Schulen des Landes - kein Schulgeld erheben. Im Eckpunktepapier sei zudem geregelt, dass der Bund prüfen werde, inwieweit das KHG dahingehend geändert werden könnte, dass neben einer gesellschaftsrechtlichen Verbindung zwischen Krankenhaus und Ausbildungsstätte auch eine Kooperationsvereinbarung ausreiche.

Eine solche Erweiterung könnte eine regelhafte Verbindung der Ausbildungsstätten mit den Krankenhäusern erleichtern. Des Weiteren werde der Bund prüfen, ob und inwieweit der Berufekatalog des § 2 Nummer 1a KHG angepasst werden sollte. Kürzlich seien hier die Anästhesietechnischen Assistenten aufgenommen worden. Es werde auch zukünftig Ausbildungsstätten geben, die nicht mit den Krankenhäusern verbunden seien (z. B. im Bereich der Therapieberufe) und damit nicht über das KHG finanziert werden könnten. Im Eckpunktepapier sei in diesem Fall vorgesehen, dass, sollten sich weitere Finanzierungsbedarfe für bestimmte Berufe, die nicht unter das KHG fielen, oder auch bei Schulen, die keine Finanzierung über das KHG beanspruchen könnten, ergeben, Bund und Länder eine interessengerechte Gesamtlösung auf der Grundlage der Zuständigkeitsverteilung, der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder sowie unter Abwägung der Interessen aller Beteiligten erarbeiten würden. Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen hätten im Rahmen einer Protokollnotiz zum Eckpunktepapier auf Fachebene die Eckpunkte zur Modernisierung der Gesundheitsfachberufe einschließlich der Akademisierung, der Schulgeldfreiheit und der Ausbildungsvergütung begrüßt, allerdings darauf hingewiesen, dass die mit dem Konzept verbundenen hohen Kosten ein Finanzierungskonzept unter Beteiligung des Bundes und der Sozialversicherungsträger erforderten. Zwar beteiligten sich die Sozialversicherungsträger gemäß § 2 KHG i. V. m. § 17a KHG an den Kosten, aber dies sollte nach Auffassung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit auch regelhaft ohne die Verbindung zwischen Ausbildungsstätte und Krankenhaus gelten. Im Jahr 2018 verzeichnete das Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1 069 Auszubildende in den Gesundheitsfachberufen der Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseur, medizinischen Bademeister und Diätassistenten. Davon besuchten 372 Auszubildende die öffentlichen Schulen des Landes, während ca. 700 Schüler an Schulen in freier Trägerschaft ausgebildet worden seien und Schulgeld zahlten. Gemäß § 127 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) leiste das Land den Trägern von Ersatzschulen Finanzhilfen zu deren Ausgaben für schulische Zwecke mit Ausnahme der Sachkosten gemäß § 129 SchulG M-V. Der Finanzhilfesatz für die Ausbildungen der Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Diätassistenten, Masseur und medizinischen Bademeister betrage 65 Prozent. Für die Ausbildung in der Kranken- und Altenpflegehilfe werde ein Finanzhilfesatz von 80 Prozent gewährt. Die Schülerkostensätze würden durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgewiesen und betragen für Physiotherapeuten ca. 7 000 Euro, für Ergotherapeuten etwa 6 500 Euro, für Logopäden ca. 14 300 Euro, für Masseur und medizinische Bademeister ca. 5 300 Euro und für Diätassistenten etwa 7 000 Euro je Schüler pro Schuljahr. Gemäß § 127 Absatz 1 SchulG M-V sei für die personelle, materielle und finanzielle Sicherstellung einer Schule in freier Trägerschaft ihr Träger verantwortlich. Auch Schulen in freier Trägerschaft in Berlin, Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen würden teilweise Schulgeld erheben. Andere Länder wie Hamburg hätten bereits die Schulgeldfreiheit für die Bereiche Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie eingeführt. In Hamburg bestehe eine Übergangsregelung seit dem 1. April 2019, die Ende 2020 auslaufe. Das Bundesgesundheitsministerium habe bekannt gegeben, dass bei der Reform der Gesundheitsfachberufe zunächst die Medizinisch-technischen Assistenten im Fokus stünden. Im Rahmen eines Artikelgesetzes solle die Schulgeldfreiheit in allen Gesundheitsfachberufen geregelt werden. Einzelheiten hierzu seien noch nicht bekannt.

Vor dem Hintergrund, dass ca. einem Drittel der Auszubildenden in den Gesundheitsfachberufen eine kostenfreie Ausbildung ermöglicht werde und den übrigen Auszubildenden, die Schulgeld zahlen müssten, Zuschüsse des Landes gewährt würden, bestehe bereits eine weitgehende Finanzierung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen im Land, sodass die Bundesregelungen abgewartet werden könnten.

Seitens der Fraktion der CDU ist angeregt worden, die Regelungen des Bundes abzuwarten, wenn mit der Umsetzung auf Bundesebene noch in dieser Legislaturperiode zu rechnen sei.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat informiert, es sei angekündigt worden, das Bundesgesetz noch in der aktuellen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zu verabschieden. Die Umsetzung in Landesrecht werde voraussichtlich erst zwei Jahre nach der Verkündung des Bundesgesetzes, möglicherweise mit einer Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag ab dem Jahr 2022, erfolgen. Zudem müsse die Frage der Finanzierung der Schulgeldfreiheit geklärt werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Einigung über die Abschaffung des Schulgeldes und vergleichbarer Geldzahlungen für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen sowie die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene begrüßt. Die Teilnehmer der damals auch in Schwerin durchgeführten Demonstration hätten geäußert, dass Mecklenburg-Vorpommern gegenüber benachbarten Bundesländern, in denen die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen bereits hergestellt worden sei, im Nachteil sei, weil sich möglicherweise junge Menschen aus diesem Grund für eine Ausbildung in anderen Bundesländern entschieden, dort gegebenenfalls auch in das Berufsleben einstiegen und damit für das Land verloren seien. Solange keine bundeseinheitliche Regelung bestehe und noch mindestens zwei weitere Jahre vergehen könnten, in denen Mecklenburg-Vorpommern in Konkurrenz zu anderen Bundesländern stehe, sollte das Land in Vorleistung gehen und eine Übergangsregelung erlassen, um den sogenannten „Brain drain“ aus Mecklenburg-Vorpommern in die benachbarten Länder zu verhindern. Der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV sei auf eine Werbe- und Imagekampagne ausgerichtet. Diese Kampagne werde für sinnvoll gehalten und sei in den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der ebenfalls die aktuellen Diskussionen aufgreife, eingeflossen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat klargestellt, es sei eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt worden, um insbesondere auch die Aspekte eines Imagegewinns und einer Entlastung der Auszubildenden durch die Abschaffung des Schulgeldes in den Gesundheitsfachberufen zu untersuchen.

Seitens der Fraktion der CDU ist darauf verwiesen worden, dass der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV darauf abzielte, durch Werbemaßnahmen die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe zu steigern. Das Wiedereinstiegsprogramm aus Nordrhein-Westfalen diene insoweit als Vorbild. Es wurde um eine Einschätzung der Landesregierung hierzu gebeten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat geantwortet, dass der Bund die Kampagne „Mach Karriere als Mensch“ mit bundesweiten Plakaten gestartet habe. Aufgrund der Kampagne des Bundes sei von einer zusätzlichen inhaltsgleichen Kampagne des Landes Abstand genommen worden. Der Wiedereinstieg in den Beruf stehe derzeit nicht im Vordergrund.

Es sollten zunächst die Arbeitsbedingungen [z. B. (Ausbildungs-)Vergütung] angepasst werden, bevor gegebenenfalls über eine Förderung des Wiedereinstiegs nachgedacht werde. Es werde nicht davon ausgegangen, dass eine Wiedereinstiegskampagne gegenwärtig großen Erfolg haben werde.

Auf Nachfrage der Fraktion der AfD, wie hoch der Bedarf in den genannten Berufsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern eingeschätzt werde und wie viele Mittel zur Deckung dieses Bedarfes bereitgestellt werden müssten, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit erklärt, dass der Bedarf nicht bekannt sei, das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung hierzu aber eine Erhebung vorbereite.

Im Ergebnis der Beratungen hatte die Fraktion DIE LINKE beantragt, ihren Antrag auf Drucksache 7/2898 wie folgt zu ändern:

1. Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ‚Novellierung der Gesundheitsfachberufe‘ hat ihre Arbeit beendet und Eckpunkte verfasst, in denen vereinbart wurde, Schulgeld und vergleichbare Geldzahlungen für die Ausbildung in den Gesundheitsberufen abzuschaffen.“

2. Der Nummer 2 wird folgende Nummer 3 angefügt:

„3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- a) die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung in nichtakademischen Gesundheitsberufen in Mecklenburg-Vorpommern mit Beginn des Ausbildungsjahres 2020/2021 herzustellen,
- b) eine Kampagne zur besseren Wertschätzung der Gesundheitsberufe zu starten,
- c) eine mittelfristige Personalbedarfs- und Ausbildungsplatzanalyse für die nichtakademischen Gesundheitsberufe für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten und diese dem Landtag bis zum 30. November 2020 zuzuleiten.“

Die Fraktion DIE LINKE hat zur Begründung ausgeführt, es gebe schon seit längerer Zeit einen großen Handlungsbedarf. Angesichts des demografischen Wandels, der technologischen Entwicklungen, der interdisziplinären Arbeit auf diesem Gebiet und der Frage der Fachkräftesicherung bestünden besondere Herausforderungen für die Gesundheitsfachberufe. In den vergangenen zehn Jahren sei ein Rückgang der Absolventen von etwa 35 Prozent zu verzeichnen. Ausweislich der Gesundheitsberichterstattung des Landes seien die medizinischen Rehabilitationsleistungen seit 1995 um ca. 46 Prozent angestiegen. Diese gegenläufigen Entwicklungen erforderten ein Handeln. Andere Bundesländer seien bereits tätig geworden und stellten für Mecklenburg-Vorpommern eine Konkurrenz als Gesundheitsstandort dar. Seit dem 4. März 2020 liege das Eckpunktepapier auf Bundesebene vor. Mecklenburg-Vorpommern habe gemeinsam mit einigen Bundesländern hierzu einen Finanzierungsvorbehalt angemeldet. Der Verband Deutscher Privatschulverbände e. V., der Deutsche Verband für Physiotherapie e. V. und der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. hätten in einer gemeinsamen Stellungnahme dargelegt, dass die Schulgeldfreiheit erforderlich sei, aber nicht zwingend mit einer Anbindung der Träger an ein Krankenhaus gekoppelt werden sollte.

Es gehe Zeit verloren, wenn die vorliegenden Anträge abgelehnt und zunächst die Bundesregelungen abgewartet würden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit habe darauf aufmerksam gemacht, dass ein Gesetz wahrscheinlich frühestens 2023 greifen könne, wenn es noch in dieser Legislaturperiode auf Bundesebene angeschoben werde. Es sollte auf den Eckpunkt abgestellt werden, dass die Länder insoweit vorgreifen könnten. In Rede stehe ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 2,145 Mio. Euro pro Jahr für derzeit 697 Auszubildende in den Gesundheitsfachberufen. Davon könne der größte Teil über das KHG finanziert werden. Es sollte proaktiv gehandelt und der Weg eingeschlagen werden, den das Land bereits erfolgreich im Bereich der Pflege - hier habe das Land dem Erlass der entsprechenden Bundesregelungen durch eigene Regelungen vorgegriffen - gegangen sei. Diese positive Entwicklung im Pflegebereich sollte auch in den anderen Gesundheitsfachberufen vorangetrieben werden.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD abgelehnt.

Der Wirtschaftsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der CDU beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2980 abzulehnen.

Der Wirtschaftsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2898 abzulehnen.

Schwerin, den 4. Juni 2020

Dietmar Eifler
Berichterstatter